

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 89 (1998)

Heft: 18

Artikel: Energie : Milchkuh und Prügelknabe : wohin führt die Abgabepolitik im Energiebereich?

Autor: Fischer, Ulrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-902109>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Milliardenschwere Abgaben auf Benzin und Wasserkraft sind eine hohe Belastung für Wirtschaft und Gesellschaft, vor allem aber die immer stärkere Tendenz zu noch weiteren Begehrlichkeiten. Dieser Beitrag stellt die Initiativen vor, welche von der «Energiekuh» noch mehr Milch wollen. Die Steuerbelastung ist ein wesentlicher Standortfaktor für ausländische Unternehmen. Da unsere Wirtschaft in harter Konkurrenz zum Ausland steht, müssen unnötige Schranken abgebaut werden.

Energie – Milchkuh und Prügelknabe

Wohin führt die Abgabepolitik im Energiebereich?

■ Ulrich Fischer

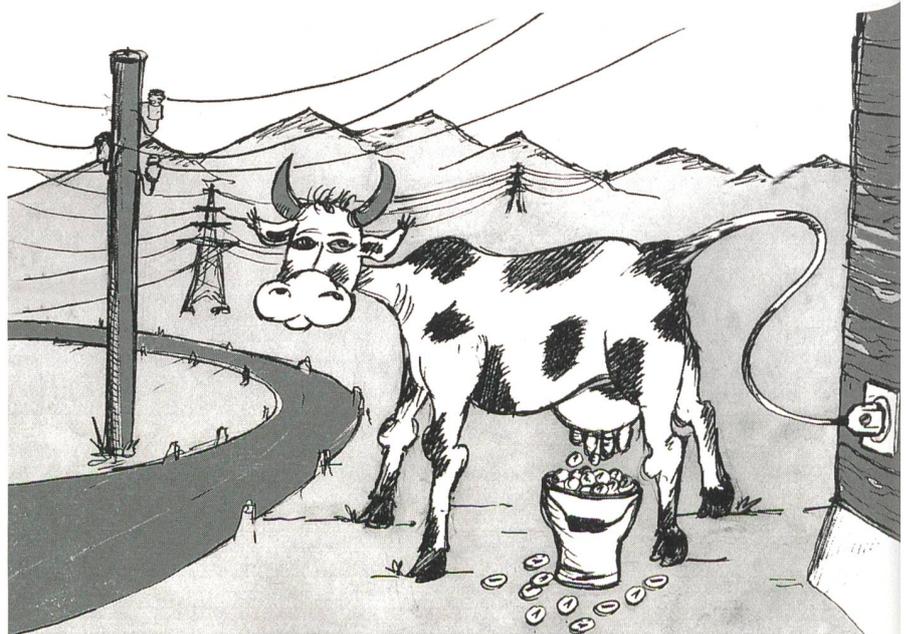
Meilensteine auf dem Weg zum Wohlstand

Neben der Tüchtigkeit seiner Bewohner und deren Innovationskraft ist der Wohlstand der Schweiz und auch derjenige der anderen Industriestaaten ohne Zweifel der Verfügbarkeit von Energie zuzuschreiben. Das industrielle Zeitalter begann, als vor bald 200 Jahren die Dampfmaschine eine neue energiewirtschaftliche Dimension eröffnete und sowohl bei den Produktionsmethoden als auch beim Verkehr – mit der Eisenbahn – eine eigentliche Revolution bewirkte.

Der Verbrennungsmotor und die Elektrizität – produziert zunächst aus Wasserkraft, später zusätzlich mit Kernenergie – waren weitere Meilensteine auf diesem Weg zum Wohlstand unseres Landes. Diese Errungenschaften waren auch lange Zeit als solche anerkannt; man wusste beispielsweise um den Wert der «weissen Kohle», man schätzte die Mobilität, welche uns das Automobil bescherte.

Erst in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg traten die Kritiker auf den Plan und stellten vieles in Frage, was bis dahin unbestritten war. Zwar bewirkt der überbordende motorisierte Individualverkehr unzweifelhaft Probleme im Bereich der Umwelt und des Verkehrs, zwar ist dem sorglosen, verschwenderischen Umgang mit

Noch mehr Geld von der «Energiekuh»?



Adresse des Autors

Ulrich Fischer
Nationalrat
Präsident der Kommission Umwelt,
Raumplanung und Energie des Nationalrats
Rebenweg 6
5707 Seengen

Energie entgegenzutreten, doch sind die Ansprüche und Methoden, mit welchen nun Gegensteuer gegeben wird, ebenso zu hinterfragen und dort, wo sie mit unseren freiheitlichen Überzeugungen und mit lebensnotwendigen wirtschaftlichen Erfordernissen in Konflikt geraten, entschieden zu bekämpfen. Das soll nicht heissen, dass der Umweltschutzgedanke in der heutigen Zeit nicht einen bedeutenden Platz beanspruchen soll. Wenn aber dessen angebliche Durchsetzung als Aufhänger für blossе Schikanen und verdeckte Mittelbeschaffung für realitätsfremde Experimente und die Förderung der Anwendung – nicht etwa der Grundlagenforschung – von sogenannten neuen erneuerbaren Energien dient, ist höchste Alarmstufe geboten. Der Schutz der Umwelt und der haushälterische Umgang mit den Energieressourcen sind im Sinne des Energieartikels in der Bundesverfassung zweifellos Anliegen von hoher Priorität. Sie sind aber im Sinne einer Interessenabwägung stets an den Bedürfnissen unserer Volkswirtschaft zu messen und können nicht absoluten und uneingeschränkten Vorrang beanspruchen.

Nachdem das Heil lange Zeit mit Ge- und Verboten gesucht worden war, setzte sich in den letzten Jahren die Auffassung durch, der Lenkungseffekt, das Ziel einer Reduktion des Energieverbrauchs oder der Umweltbelastung, sei besser mit «marktwirtschaftlichen Massnahmen» zu erreichen, was im Klartext Belastung der einzuschränkenden Energieträger mit Abgaben aller Art heisst. Sicher sind marktwirtschaftliche Vorkehren sinnvoller und vor allem flexibler anwendbar als blossе Vorschriften, doch droht die Belastung verschiedener Energieträger allmählich ein Mass anzunehmen, das eine Warnlampe aufleuchten lässt und nach der Frage ruft, wieviel denn unsere Wirtschaft an Mehrbelastung noch erträgt, um sich auf den Weltmärkten auch künftig durchsetzen zu können.

Bisherige Belastungen

Wenn sich heute die Kosten eines Liters Benzin aus rund 40 Rp. Materialkosten und über 80 Rp. Abgaben zusammensetzen, so bewirkt diese massive staatliche Abschöpfung, dass nicht nur der Bau und der Unterhalt des Strassennetzes der Schweiz im Sinne des Verursacherprinzips vollständig durch die Strassenbenutzer finanziert wird, sondern dass darüber hinaus noch gegen 1,5 Mrd. Franken in die allgemeine Bundeskasse fliessen. Wie die täglichen Bilder auf unserem Strassennetz und die weitere Zu-

nahme der Motorfahrzeuge zeigen, zeigten diese Abgaben kaum Lenkungswirkung. Hierzu wäre wohl ein wesentlich höherer Abgabensatz wie etwa die von den Grünen in Deutschland geforderten 5 Mark notwendig, was aber schwerste soziale und regionalpolitische Auswirkungen hätte. Mit der Verkehrshalbierungsinitiative, die gegenwärtig im Nationalrat zur Debatte steht, dürften diese Fragen noch eingehend thematisiert werden. Was indessen für den privaten Motorfahrzeugverkehr gilt, muss nicht unbedingt auch für den Strassengüterverkehr gelten. Eine weitere Verteuerung des Dieseltreibstoffes, der ohnehin schon der höchste in Europa ist, würde die Konkurrenzfähigkeit des schweizerischen Strassentransportgewerbes weiter schwächen, eine Folge, die sich auch aus einer allfälligen Einführung der LSVA ergibt. Diese Auseinandersetzung wird im Laufe des Sommers/Herbstes dieses Jahres noch intensiv geführt.

Die einheimische Wasserkraft, die nach wie vor rund 60% unseres schweizerischen Strombedarfs deckt – dies kann nicht genug betont werden –, unterliegt bereits heute einer massiven Belastung durch die öffentliche Hand, die rund 25% oder fast 2 Mrd. Franken ausmacht. Frischfröhlich hat das Parlament innert weniger Jahre auf Betreiben der «Alpenopec» im Verbund mit den rot/grünen Kräften das Wasserzinsmaximum auf 80 Fr./kW verdreifacht. Mit der Erhöhung der Restwassermengen und steter Verschärfung der übrigen Umwelanforderungen wurden die Gesteungskosten der hydraulischen Energie weiter erhöht. Zusätzliche freiwillige und unfreiwillige Leistungen der Betreiber wie Steuern, Infrastrukturbauten und weitere Zuwendungen wirken sich ebenfalls verteuern aus. Dies alles führt dazu, dass im Zuge der Marktöffnung im Strombereich verschiedene unserer Wasserkraftwerke, speziell die neueren, zu sogenannten «stranded investments» werden, d.h. zu Anlagen, deren Produktionserlös nicht mehr zur Verzinsung und Amortisation der Anlage- und Betriebskosten ausreicht; sie werden zu nichtamortisierbaren Investitionen und müssen auf andere Weise abgegolten werden. Dabei denkt aber niemand an eine Reduktion der bisherigen Belastung durch die übersetzten Abgaben. Vielmehr soll das Problem durch den Stromkonsumenten in Form einer zusätzlichen Abgabe auf der kWh berappt werden. Damit wird die elektrische Energie weiter verteuert, was dem Sinn der Marktöffnung, die ja besonders für die produzierende Industrie günstigere Tarife hätte bringen sollen, diametral zu-

widerläuft. Die Geisteshaltung der Promotoren solcher Politik erinnert an jene illusionäre Kuh, die im Himmel gefüttert und auf Erden gemolken wird; so kann die Rechnung doch nicht aufgehen.

Auch die Kernenergie, welche in etwa die übrigen 40% an unsere Stromversorgung beisteuert, wird in der Schweiz kräftig belastet, wobei es hier weniger Fiskalabgaben als administrative Hindernisse sind. Die ohne Zweifel berechtigten Sicherheitsanforderungen wurden sukzessive auf ein Niveau erhöht, das die Gesteungskosten für nuklear produzierten Strom derart verteuerte, dass auch hier bei der Marktöffnung die Gefahr von NAI besteht. Diese Tatsache sei an einem Beispiel erläutert. Gösgen und Leibstadt sind beides Kernkraftwerke der 1000-MW-Klasse. Gösgen nahm seinen Betrieb 1979, Leibstadt den seinigen 1984 auf. Die Erstellungskosten von Gösgen betragen rund 2 Mrd. Franken, jene von Leibstadt aber 5 Mrd. Franken, also mehr als das Doppelte! Weshalb diese Differenz? Während Gösgen noch einigermaßen zügig gebaut werden konnte, verlangten die Behörden auf politischen Druck bei Leibstadt dauernd neue Sicherheitseinrichtungen, was mehrmals zu umfassenden Umprojektierungen mit entsprechenden Mehrkosten und kostspieligen Verzögerungen führte. Die Stromgestehungskosten bei Leibstadt erhöhten sich dadurch in einem Mass, dass sie auf dem internationalen Markt nicht mehr konkurrenzfähig sind und deshalb Stützungsmaßnahmen im Rahmen der schweizerischen Marktöffnung erfordern, sofern man die Amortisationszeit im geschützten Umfeld nicht noch massiv verlängern will.

So ist denn schon bisher alles darangesetzt worden, die schweizerische Stromproduktion so teuer wie möglich auszugestalten, was ohne grössere Auswirkungen möglich war, solange die schweizerische Elektrizitätswirtschaft gegen aussen abgeschirmt als Monopolistin wirtschaften konnte. Obwohl sich die Voraussetzungen in nächster Zeit grundlegend ändern werden, sind zahlreiche Vorstösse hängig und noch angekündigt, welche unsere Stromproduktion weiter belasten und die Energiekosten für die Wirtschaft verteuern wollen (Tabelle I).

Bestrebungen zur weiteren Energieverteuerung

Auch unter diesem Titel liesse sich über verschiedene Vorlagen, Initiativen und parlamentarische Vorstösse berichten, die auf eine Verteuerung der ver-

Tabelle I Vorlagen, Initiativen und parlamentarische Vorstösse

Energie-/Umweltinitiative

(eingereicht 21. März 1995, Botschaft 17. März 1997, zurzeit beim Ständerat (SR), Abstimmung etwa 1999)
 Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern, Kernenergie und grossen Wasserkraftwerken
 Ertrag steigend von 3,8 bis 14,7 Mrd. Franken
 Vollständige Rückerstattung an Wirtschaft und Bevölkerung (pro Kopf)

Solarinitiative

(eingereicht 21. März 1995, Botschaft 17. März 1997, zurzeit beim SR, Abstimmung etwa 1999)
 Abgabe auf fossilen Energieträgern und Kernenergie 0,1–0,5 Rp./kWh
 Ertrag 880 Mio. Franken
 Je hälftig zur Förderung der Sonnenenergie und der effizienten Energienutzung

«Halbe Solarinitiative» (Idee BEW)

gleiche Zielsetzung, aber halbe Abgabe ohne starre Bindung der Anteile an bestimmte Verwendungszwecke

Initiative «Energie statt Arbeit besteuern»

(eingereicht 22. Mai 1996, Botschaft 13. Mai 1998, Abstimmung offen)
 Abgabe auf fossilen Energieträgern, Kernenergie und grossen Wasserkraftwerken
 Abgabenhöhe und Ertrag offen
 Finanzierung der Senkung des Rentenalters und Ersatz von Lohnprozenten

Energieabgabe im Rahmen des Energiegesetzes

(Beschluss Nationalrat [NR], Ablehnung SR, Differenzvereinbarung im Gang)
 Abgabe auf fossilen Energieträgern und Kernenergie 0,6 Rp./kWh
 Ertrag 1060 Mio. Franken
 Finanzierung Sonnenenergie, effiziente Energienutzung und Wasserkraft

Abgabe zur Finanzierung der NAI im Rahmen des Strommarktöffnungsgesetzes

(Vorschlag WEK im Vernehmlassungsverfahren vom 18. Februar 1998)
 Preiszuschlag auf Elektrizität, Höhe und Ertrag offen
 Abgeltung von nichtamortisierbaren Investitionen

IDA FISO II

(Studie des Bundesamtes für Sozialversicherung von Ende 1997)
 Energieabgabe zur teilweisen Finanzierung der Sozialversicherungen
 Details (Objekte, Höhe und Ertrag) offen

Ökologische Steuerreform

(Verschiedene z.T. bereits überwiesene parlamentarische Vorstösse, die eine Botschaft bis 2001 oder 2002 verlangen; Absichtserklärung des Bundesrates im Hinblick auf Finanzordnung 2006 mit Vernehmlassung 1999)
 Details (Objekte, Höhe und Ertrag) offen, Vorstellungen gehen auseinander
 Wichtigster Streitpunkt: Aufkommens- und Staatsquotenneutralität zugunsten Reduktion der Lohnnebenkosten (Parlament) oder zusätzliche Finanzquelle zur Finanzierung der Sozialversicherungen (Bundesrat)

schiedenen Energieträger hinsteuern, wie die CO₂-Abgabe, die LSVA, die Alpentransitabgabe und eine weitere Erhöhung der Mineralölsteuer. In Tabelle I seien aber wiederum nur jene kurz erläutert, welche eine **Verteuerung der Elektrizität** zur Folge hätten.

Zwar ist nicht anzunehmen, dass sämtliche dieser Abgaben je erhoben werden; teilweise überschneiden sie sich auch. Aber schon wenige von ihnen würden

genügen, um die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft aufs schwerste zu beeinträchtigen oder gar zu verunmöglichen. Die Elektrizität ist die weitaus wichtigste Produktionsenergie; ihre Verteuerung wirkt sich deshalb direkt und nachhaltig auf den Wirtschaftsstandort Schweiz aus. Wenn sich auch der Trend hin zu einer vermehrten Besteuerung der Ressourcen anstelle der Arbeit kaum aufhalten lässt, so ist doch Masshalten auf

diesem Gebiet das Gebot der Stunde. Extremen Vorstössen ist deshalb eine klare Absage zu erteilen; die gemässigten sind einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Zur ersten Kategorie gehören sicherlich die verschiedenen Volksinitiativen und die Energieabgabe im Rahmen des Energiegesetzes. Gegen den nunmehr vorgesehenen Energieabgabebeschluss (EAB) ist das Referendum zu ergreifen. Näher zu prüfen ist demgegenüber der Vorschlag einer ökologischen Steuerreform. Die ständerätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-S) hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Frage der Energie- oder Ressourcenbesteuerung umfassend anzugehen und entsprechende wohlfundierte Vorschläge zu unterbreiten, eine Strategie, die gegenüber den verschiedenen, immer zahlreicher werdenden Hüftschüssen sicherlich vorzuziehen ist.

Ökologische Steuerreform

Die Verlagerung der Besteuerung weg von der Arbeit, hin zu den Ressourcen liegt im Trend. Es wäre deshalb falsch, die Augen vor dieser Tatsache zu verschliessen und sich auf ein starres und stures Nein zu beschränken. Die Thematik eines Umbaus unseres Steuersystems mit der Aufnahme ökologischer Komponenten lässt sich nämlich nicht mehr länger aus unserem politischen Bewusstsein verdrängen; die sogenannte «ökologische Steuerreform» wird die politische Szenerie in der nächsten Zukunft in erheblichem Masse beherrschen. Vielmehr muss es nun darum gehen, mit Blick auf diese Steuerreform die Weichen richtig zu stellen und Leitplanken zu setzen. Hier seien einige dieser Leitplanken, die für eine spätere Zustimmung zum Reformprojekt unabdingbar wären, erwähnt:

Steuerobjekt

Hier stellt sich die Frage, ob im Sinne einer Ressourcensteuer der Energieverbrauch oder im Sinne einer Emissionsabgabe der Schadstoffausstoss beim Verbrauch der Energie besteuert werden soll. Bei einer Emissionsabgabe bestünde neben dem Anreiz zu sparsamem Umgang mit der Energie noch zusätzlich derjenige, im Sinne des Umweltschutzes möglichst emissionsarme Energieträger zu verwenden, also ein doppelter Anreiz. Allerdings kämen dabei die Wasserkraft und vor allem auch die Kernenergie bedeutend besser weg, was wohl nicht allen Leuten in den Kram passt. Aus Sicht der Umweltschutzkreise, der Elektrizitäts-

wirtschaft, aber auch aus Sicht derjenigen, die den Strom vor allem zu Produktionszwecken brauchen, wäre eine Emissionsabgabe zweifellos die bessere Lösung.

Aufkommensneutralität

Die Steuerbelastung ist bekanntlich ein wesentlicher Standortfaktor. Die relativ niedrige Steuerbelastung in der Schweiz hat deren Attraktivität auf ausländische Investoren bisher wesentlich verstärkt. Nachdem die Steuerbelastung in letzter Zeit rasant gestiegen ist, weit stärker als in anderen vergleichbaren Staaten, droht dieser Vorteil verlorenzugehen. Es muss deshalb alles darangesetzt werden, die Steuerquote in unserem Land nicht höher ansteigen zu lassen. Die Korrekturen müssen schwergewichtig auf der Ausgabenseite erfolgen, wie das Haushaltsziel klar aufzeigt und den Weg weist. Eine ökologische Steuerreform darf deshalb nicht zum Anlass genommen werden, die Steuerbelastung in der Schweiz nun kurzerhand massiv weiter zu erhöhen. Die Mehrerträge aus der Besteuerung der Umweltbeanspruchung müssen deshalb bei anderen Abgaben kompensiert werden. Im Vordergrund steht dabei eine Reduktion der Lohnnebenkosten. Der Bundesrat will demgegenüber die Energie als Steuerressource für die Finanzierung der Sozialversicherungen reserviert halten und wehrt sich deshalb mit Händen und Füßen gegen das Erfordernis der Staatsquotenneutralität dieser Steuerreform. Es ist aber entschieden daran festzuhalten.

Kompensationsobjekt

Unter der Voraussetzung, dass dieser Grundsatz – die Aufkommensneutralität der Steuerreform – aufrechterhalten werden kann, kämen als Entlastungsobjekte verschiedene Steuern und Abgaben in Frage. Bei reinen Lenkungsabgaben ist eine Rückerstattung pro Kopf der Bevölkerung denkbar, wobei statt einer Barauszahlung beispielsweise ein Beitrag an die Krankenkassenprämien möglich wäre. Im Sinne einer Attraktivitätssteigerung unseres Landes wäre natürlich eine Reduktion der direkten Bundessteuer wünschbar. Eine solche wäre aber, weil sie mit einer Umverteilung gegen unten verbunden wäre, kaum mehrheitsfähig. Eine gleichmässige Entlastung würde eine Reduktion der Mehrwertsteuer bringen, doch erscheint es wenig sinnvoll, ausgerechnet den Konsum zu entlasten. So bleibt denn als sinnvolle Variante die Reduktion der Lohnnebenkosten, mithin die Entlastung des Faktors Arbeit, was die Konkurrenzfähigkeit unseres

Landes auf den internationalen Märkten stärkt und die gegenteilige Wirkung der Energie- oder Emissionssteuer kompensiert.

Übergangsfristen

Eine Steuerreform dieser umfassenden Art bedeutet für die Wirtschaft eine bedeutende Umstellung. Eine solche kann nicht von einem Tag auf den anderen erfolgen. Die negativen Auswirkungen können aber wesentlich gemildert werden, wenn die Umstellung langfristig planbar ist. Angemessene Übergangsfristen für den Anpassungsprozess der Wirtschaft sind deshalb zwingend nötig.

Sonderregelungen

Einige energieintensive Produktionszweige würden durch eine ökologische Steuerreform besonders hart getroffen. Zu denken ist an die Branchen Aluminium, Papier und Karton, Stahl, Glas, Zement usw. Hier müssten wohl Sonderregelungen getroffen werden, die über eine angemessene Anpassungsfrist hinausreichen und jedenfalls solange gelten, bis das konkurrierende Ausland analoge Regelungen getroffen hat.

Falls diese Rahmenbedingungen eingehalten werden, muss eine ökologische Steuerreform nicht mehr unter allen Titeln bekämpft werden. Jedenfalls sollte dann eine sachliche Diskussion möglich sein und fruchtbar geführt werden können, was bei Schnellschüssen wie einseitigen Initiativen und dem EAB sicher nicht der Fall ist. Diese sind vehement zu bekämpfen.

Kontraproduktiv

In der Öffentlichkeit wird durch die veröffentlichte Meinung gerne der Ein-

druck erweckt, der Verbrauch von Energie sei a priori etwas Schlechtes. Dabei wird sehr oft unterschlagen, dass der Wohlstand unseres Landes in hohem Masse vom Einsatz von Energie abhängig ist. Es ist deshalb falsch und kontraproduktiv, die Energie bzw. diejenigen, welche sie brauchen, zu Prügelknaben zu machen. Vielmehr ist sorgsam zwischen denjenigen zu unterscheiden, welche die Energie sinnvoll, z.B. zu Produktionszwecken, einsetzen, und jenen, die sie einfach sinnlos verschleudern, beispielsweise zum offenen Fenster hinaus heizen oder das Licht ohne Notwendigkeit brennen lassen. Während für die zweite Gruppe eine Verteuerung der Energie durchaus verkraftbar wäre, kann eine solche für die erste Gruppe zur Existenzfrage werden. Die Energie, und vor allem die Elektrizität, die massgeblich als Produktionsfaktor eingesetzt wird, darf deshalb nicht beliebig als Milchkuh missbraucht werden.

Unsere Wirtschaft steht im harten Konkurrenzkampf mit dem Ausland. Nach Ablehnung des Beitritts zum EWR wird seitens unserer Behörden alles daran gesetzt, um durch bilaterale Verträge mit der EU die Länge der Spiesse anzugleichen, d.h. Konkurrenz Nachteile unseres Landes infolge des Abseitsstehens auszugleichen und Arbeitsplätze zu sichern. Mit immer neuen Belastungen der Energie wird indessen gerade das Gegenteil bewirkt! Ausgerechnet jene, welche die Arbeitsplatzverluste am lautesten beklagen, erfinden immer neue Abgaben und andere Hürden wie die Alpeninitiative, um der Wirtschaft das Leben sauer zu machen und die Attraktivität des Standortes Schweiz zu schwächen. Diese Doppelbödigkeit ist zu durchschauen und den entsprechenden Vorstössen eine klare Absage zu erteilen.

Energie – vache à lait et bouc émissaire

Où mène la politique de taxation de l'énergie?

Plusieurs milliards de francs prélevés sous la forme de taxes sur l'essence et la force hydraulique et, principalement, la croissance continue des revendications de ce type constituent une charge élevée pour l'économie et la collectivité. L'article présente les initiatives qui veulent tirer encore plus de lait de la «vache laitière énergétique». La charge fiscale est un important facteur dans le choix du site pour les entreprises étrangères. Notre économie ayant à faire face à une dure concurrence étrangère, il est essentiel d'éliminer tout obstacle inutile.